

06/2010
16.07.2010
SLP GmbH

► **Viermal Gold: SLP-Unfallschutz Primus Plus zählt zu den besten Produkten am Markt**

► **Online-Video (Podcast): Christian Henseler im Interview zu den aktuellen SLP-Produkten im Swisslife-Weboffice**

► **Vollständiger Verzicht auf Mitwirkungsanteil: Ein konkretes Beispiel zeigt, welche erhebliche Bedeutung und Tragweite dies für den Kunden hat!**

Sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

die Produktverbesserungen im SLP-Unfallschutz - wir haben darüber im letzten Newsletter berichtet – werden nun offiziell belohnt:

SLP-Unfallschutz Primus Plus zählt zu den besten Produkten am Markt

Der Tarif **Primus Plus** wurde für seine hervorragenden Invaliditätsleistungen von der Rating-Agentur Witte Financial Services gleich vierfach mit Gold prämiert!

Die Auszeichnung bestätigt vor allem die innovative Premium-Progression, die schon ab 75% Invalidität eine 100%ige Entschädigung bietet.

Sowohl für Erwachsene als auch für Kinder (bis 14 / ab 14 Jahre) wurde bei einer Progression von 500% die höchste Auszeichnung der Rating-Agentur vergeben.

Online-Video (Podcast): Christian Henseler im Interview zu den aktuellen SLP-Produkten im Swisslife-Weboffice

Die Unfall- und vor allem die private Haftpflichtversicherung zählen zu den Absicherungen, die von Verbraucherschutzorganisationen und Medien immer wieder für unverzichtbar notwendig erachtet werden. Von daher ist neben der Kundenansprache auch die Qualität dieser Produkte von größter Wichtigkeit.

Im **Interview mit der WebOffice-Redaktion** informiert Christian Henseler, Mitglied des Vorstandes der S.L.P. Vertriebsservice AG, über Zielgruppen, Alleinstellungsmerkmale und Bedingungswerke mit konkreten Aussichten in diesem Produktsegment. Dabei werden auch besonders innovative Details wie die Premium-Progression oder der Baustein Sozialversicherungsrechtsschutz angesprochen.

Vollständiger Verzicht auf Mitwirkungsanteil: Ein konkretes Beispiel zeigt, welche erhebliche Bedeutung und Tragweite dies für den Kunden hat!

Im Tarif **Primus Plus** wird zu 100% auf die Anrechnung eines Mitwirkungsanteils bei



einem Unfall verzichtet.

Was bedeutet dies konkret?

Haben Krankheiten und Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder ihren Folgen mitgewirkt, mindert sich die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens.

Eine Minderung unterbleibt jedoch, wenn der Mitwirkungsanteil geringer ist als der in den Bedingungen genannte Prozentsatz.

Mit anderen Worten: Je höher der in Prozent genannte Mitwirkungsanteil in den Bedingungen, desto besser für den Versicherungsnehmer!

Ein Beispiel:

Eine Fahrt mit dem Motorrad endet für den Versicherungsnehmer mit einem Sturz. Unter anderem ist ein komplizierter Bruch des Schlüsselbeins die Folge. Mehrfach muss er operiert werden. Trotz diverser Reha-Maßnahmen kann die Beweglichkeit des Schultergelenks nicht wieder vollständig hergestellt werden.

Bei der Begutachtung wird festgestellt, dass die Bewegungseinschränkungen der Schulter auch auf die vorliegende Erkrankung "Impingement-Syndrom" (Einengung des Gleittraumes für die Sehnen der Rotatorenmanschettenmuskulatur und den Schleimbeutel zwischen Oberarmkopf und Schulterdach) zurückzuführen ist, was nicht all zu selten vorkommt: Etwa 10 % der Bevölkerung leiden unter einer Bewegungseinschränkung der Schulter.

Der Schaden des Armes wird mit 75% Gesamtinvalidität angegeben. Die Vorerkrankung hat dabei zu 60% mitgewirkt. Die Grundsumme für Invalidität beträgt 100.000 EUR Invaliditätssumme mit 350% Progression.

Gemäß dem Gutachten hätte der Versicherte nun zunächst einen Entschädigungsanspruch von 225.000 EUR. Diesem Anspruch steht jedoch die Vorerkrankung gegenüber, sodass diese entsprechend berücksichtigt wird und zu einer Leistungskürzung führt.

Die folgende Übersicht verdeutlicht anhand dieses Beispiels aus der Praxis mit drei unterschiedlichen Prozentsätzen, wie maßgeblich die Mitwirkung der Vorerkrankung die Entschädigungshöhe beeinflusst.

Vereinbarter Mitwirkungsanteil	Festgestellte Mitwirkung	Höhe der Invalidität	Entschädigung in Prozent	Entschädigung in EUR
25% (gemäß AUB)	60%	75%	30% (75 * (100-60))	40.000 EUR
50%	60%	75%	30% (75 * (100-60))	40.000 EUR
100%	60%	75%	75% (100% bei Premiumprogression)	225.000 EUR (350.000 EUR bei Premiumprogression)

Fazit: Bei Feststellung der Mitwirkung einer Krankheit oder eines Gebrechens kann es in der letztendlichen Höhe der Invaliditätsleistung zu eklatanten Unterschieden kommen. Versicherungsmakler sollten sich schon aus Haftungsgründen erst gar nicht damit auseinandersetzen müssen, denn bei solchen Differenzen (siehe oben) ist die Gefahr einer Inanspruchnahme des Vermittlers sehr groß. Der Vermittler steht der möglichen Behauptung des Kunden gegenüber, er hätte dieses Produkt aufgrund des umfangreicheren Versicherungsschutzes dem vorhandenen Produkt vorgezogen.

Nicht nur aber auch aus diesem Grund freuen wir uns, Ihnen mit Primus Plus eines der besten Unfallversicherungsprodukte am Markt anbieten zu können. Voraussetzung für die



Vereinbarung dieser Klausel ist die vollständige Beantwortung der Gesundheitsfragen im Antrag. Diese werden vom Versicherer geprüft.

Sie haben Fragen?

Wenden Sie sich an unsere kompetenten Ansprechpartner:

Fragen rund um das Angebot der SLP GmbH im Bereich PKV

Bitte wenden Sie sich an Ihren zuständigen Betreuer der Swiss Life.

Fragen zu SLP-Unfallschutz und SLP-Privathaftpflichtschutz

Heike Wunsch heike.wuensch@slpag.de

Sören Häger soeren.haeger@slpag.de

Gebührenfreie Hotline: 0800 - 46 36 757

Fragen zu SLP-Vermögensschaden-Haftpflicht für Vermittler

Anita Petzendorfer anita.petzendorfer@slpag.de

Gebührenfreie Hotline: 0800 - 87 48 757

Internet: www.swisslife-weboffice.de/slp

Verlinkungen

[SLP-Kooperationspartner](#)

[SLP-Unfallschutz](#)

[SLP-Haftpflichtschutz](#)

[SLP-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Vermittler](#)

[Online-Rechner zum SLP-Unfallschutz und SLP-Haftpflichtschutz](#)

[Beratungsprotokolle für Versicherungsvertreter \(SdV\)](#)

[» Newsletter an- / abmelden](#)

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Swiss Life Partner GmbH

Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH
Berliner Str. 85
80805 München
www.swisslife-weboffice.de
Amtsgericht München HRB 111062
Geschäftsführer: Michael Grollmann, Stefan Hafner, Dirk Czaya, Matthias Altenähr
IHK-RegNr.: D-JWNS-F5XWB-75